

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/010

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 16.01.2023

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wolff /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	07.03.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.03.2023	öffentlich

Jahresabschluss 2016

1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2016
2. Beschluss des Jahresabschlusses
3. Verwendung des Jahresüberschusses
4. Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 898.211,09 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 150.432,50 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der Jahresüberschuss von 6.470.016,88 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 679.024,41 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2016

Ergebnishaushalt/investiver Finanzhaushalt

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mussten verschiedene Umbuchungen getätigt werden. Es handelt sich dabei in der Regel um Umbuchungen (z. B. von dem investiven Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt oder umgekehrt) ohne Zahlungsfluss. Diese Ausgaben wurden ursprünglich im laufenden Jahr 2016 getätigt und waren auch durch Haushaltsmittel gedeckt. Für den Start der Oberschule mussten außerplanmäßige Mittel für die entstandenen zahlungswirksamen Aufwendungen bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte aus dem Ergebnishaushalt.

Insgesamt wurden in den Ergebnishaushalt 264.421,88 € umgebucht, für die bei den entsprechenden Buchungsstellen die Mittel nicht zur Verfügung standen. Im investiven Finanzhaushalt waren es 633.789,21 €. Eine Liste der einzelnen Buchungsstellen mit den Beträgen ist als Anlage 1 beigefügt.

Da es sich um Umbuchungen handelt, bei denen nicht zusätzlich über Haushaltsmittel verfügt wird, hat der Bürgermeister seine Zustimmung für diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilt. Sie sind noch durch den Rat zu genehmigen. Alle Ausgaben sind im Rahmen des Jahresabschlusses gedeckt.

Außerordentlicher Ergebnishaushalt

Weil außerordentliche Ereignisse nicht vorhersehbar sind, wurde der außerordentliche Haushalt nicht geplant. Zum größten Teil finden sich hier periodenfremde Aufwendungen und Erträge wieder (Buchungen in 2016, die frühere Jahre betreffen). In 2016 wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 150.432,50 € gebucht. In der Anlage 2 befindet sich eine entsprechende Auflistung.

Die außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen sind durch den Rat zu genehmigen.

Beschluss des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sind im Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Der Bürgermeister hat nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt und legt diesen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und einer Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Bericht dem Rat vor.

Das RPA erteilt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bad Zwischenahn einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Ausgenommen davon ist der Jahresabschluss 2016 der unselbständigen Werner-Hoting-Stiftung, dem ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Die Einschränkung des Testats für den Jahresabschluss 2016 der unselbständigen Werner-Hoting-Stiftung begründet das Rechnungsprüfungsamt mit der Buchung des Buchgewinns beim Verkauf des Gulfhouses in die Ergebnisrechnung anstatt als Vermögensumschichtung in das Grundstockvermögen. Die Gemeinde kommt, wie auch das Wirtschaftsberatungsunternehmen, das zur buchhalterischen Bewertung der Buchungen in den unselbständigen Stiftungen beauftragt wurde, zu einer anderen Rechtsauffassung und hat dies in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (Anlage 7) ausgeführt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist der Rat für den Beschluss über den Jahresabschluss, die Zuführung in die Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters zuständig.

Nach § 130 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG ist das Stiftungsvermögen einer rechtlich unselbständigen Stiftung im Sondervermögen auszuweisen. Das Stiftungsvermögen ist durch den Erlass der KomHKVO gesondert oder als „davon-Vermerk“ in den einzelnen Bilanzposten auszuweisen. Die Gemeinde hat den „davon-Vermerk“ für ihre Stiftungen gewählt. Darüber hinaus wurden Jahresberichte für die Friedrich-Hempfen-Stiftung (Anlage 4) und die Werner-Hoting-Stiftung (Anlage 5) aufgestellt. Die Prüfung der unselbständigen Stiftungen ist Bestandteil der Jahresabschlussprüfung durch das RPA und im Bericht der Anlage 6 enthalten.

Die Verabschiedung des Haushaltes 2016 war mit großen Sorgen verbunden. Das haushaltspolitische Ziel der Vermeidung einer Neuverschuldung wurde deutlich verfehlt. Aufgrund zusätzlicher finanzieller Belastungen, bedingt durch die Flüchtlingsunterbringung und die sich seinerzeit bereits abzeichnenden Kosten für die Sanierung des Wellenbades, musste eine Neuverschuldung in Höhe von 1,4 Mio. € eingeplant werden.

Der im Oktober 2016 beschlossene Nachtragshaushalt sah aufgrund hoher Gewerbesteuerereinnahmen schon deutlich besser aus. Trotz Senkung der Kreditermächtigung um 2,5 Mio. € konnten neue Investitionen für Kindergärten, Schulen und Feuerwehren aufgenommen werden.

Die mit dem Gemeindehaushalt verbundenen Zielsetzungen wurden mit Ausnahme des Wellenbades umgesetzt. Wegen zunächst ausbleibender Fördermittel konnte die Sanierung erst Jahre später aufgenommen werden.

Im Jahresabschluss werden die Planzahlen weit übertroffen: Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 6,5 Mio. € ab. Die Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen, die Gemeinde hat sich in Höhe der planmäßigen Tilgung von 2 Mio. € entschuldet. Gleichzeitig wurden die Maßnahmen zur Sanierung des Gemeindevermögens fortgeführt und eine zusätzliche Liquidität von 3,3 Mio. € aufgebaut.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Gemeinde die Herausforderungen des Jahres 2016 gemeistert und ein sehr gutes Ergebnis erzielt hat.

Der Jahresabschluss 2016 weist folgende Ergebnisse aus:

Ordentliches Ergebnis	6.470.016,88 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>679.024,41 €</u>
Jahresergebnis	7.149.041,29 €

Darin enthalten sind der Jahresfehlbetrag der Friedrich-Hempfen-Stiftung über 4.650,31 € sowie der Jahresüberschuss der Werner-Hoting-Stiftung über 85.104,59 €.

Anlagen:

1. Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2016
2. Außerordentliche außerplanmäßige Ausgaben 2016
3. Jahresabschluss zum 31.12.2016
4. Jahresabschluss der Friedrich-Hempfen-Stiftung zum 31.12.2016
5. Jahresabschluss der Werner-Hoting-Stiftung zum 31.12.2016
6. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes